

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 25. Juli 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2012) und **Antwort**

Konflikt zwischen Senat und Integrationsbeirat um Stellvertreterregelung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass der Senat zu der Auffassung gekommen ist, dass die reguläre Teilnahme der gewählten, nicht-stimmberechtigten Stellvertreter/innen des Integrationsbeirates an dessen Sitzungen laut Vorgaben des Gesetzes für Partizipation und Integration (PartInG) nicht mehr möglich sei?

2. Falls ja, auf welcher Grundlage ist der Senat zu dieser Position gekommen (bitte das Schreiben der für Integration zuständigen Senatsverwaltung an die Mitglieder des Integrationsbeirates sowie die juristische Stellungnahme beilegen/verlinken)?

3. Wie ist der aktuelle Stand der Regelung bezüglich der Möglichkeit der regulären Teilnahme der gewählten, nicht-stimmberechtigten Stellvertreter/innen des Integrationsbeirates an dessen Sitzungen?

4. Falls die Teilnahme vom Senat jetzt als möglich angesehen wird, wie begründet der Senat den Wandel seiner juristischen Auffassung?

Zu 1. bis 4.: In Ihrer Anfrage vom 25. Juli 2012 geht es um die Möglichkeit der Teilnahme von stellvertretenden Mitgliedern an den Sitzungen des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen. Hierzu teile ich Ihnen mit, dass der Landesbeirat auf seiner konstituierenden Sitzung am 7. Juni 2012 eine Geschäftsordnung beschlossen hat, nach der die Teilnahme der stellvertretenden Mitglieder auch bei Anwesenheit der jeweiligen ordentlichen Mitglieder, allerdings ohne Stimmrecht zu haben, an den Sitzungen ermöglicht wird.

Berlin, den 29. August 2012

In Vertretung

Farhad D i l m a g h a n i
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sep. 2012)